Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)


| | |
|---|---|
| Dienststelle | Bürgermeister- und Ratsbüro<br>Ratsbüro, Markt 1 |
| Auskunft erteilt: Frau Böhm | Zimmer: 401 |
| Telefon (0 22 41) 2 43-0 | Durchwahl: 393 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77393 |
| E-Mail-Adresse: katharina.boehm@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |

**Besuchszeiten**

| Rathaus | Bürgerservice (Ärztehaus) |
|---|---|
| montags:<br>8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,<br>dienstags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags und donnerstags:<br>7.30 Uhr – 18.00 Uhr,<br>dienstags und mittwochs:<br>7.30 Uhr – 14.00 Uhr,<br>freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr |


| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | BRB-Bö | 01.11.2010 |

**Fragen zum Umbau zur GS Menden;**
**Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksachen Nr. 10-0311 vom 21.09.2010 zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 06.10.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Frage 1:** Wurde der Urheberschutz bereits durch die Verwaltung geprüft?

Antwort: Ja.

**Frage 1.2:** Wurde der ursprüngliche Architekt bzw. sein Rechtsnachfolger bereits kontaktiert?

Antwort: Ja.

**Frage 2.1:** Kann die Umbau- und – weiteren Bauabschnitten – erforderliche Erweiterung mit Kräften aus dem FB 9 erfolgen oder ist ein Architektur-/ Ingenieurbüro mit diesen Planungen zu beauftragen?

**Frage 2.2:** Muss ein neues Brandschutzkonzept aufgestellt werden?

**Frage 2.3:** Welche Planungskosten sind für das neue Brandschutzkonzept zu erwarten?



Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Öffentliche Verkehrsmittel**
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

**Frage 3.1:** Welche Umbaumaßnahmen sind insbesondere zur barrierefreien Erreichbarkeit des Gebäudeinnern und der Fachräume vorgesehen?

**Frage 3.2:** Kann sicher gestellt werden, dass alle Räume insbesondere von Schülern und Lehrern auch mit dem Rollstuhl erreicht werden können?

**Frage 4.1:** Hat die Verwaltung geprüft, ob diese DIN beim Umbau des Schulzentrums umzusetzen ist und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

**Frage 4.2:** Entstehen zusätzliche Kosten?

**Frage 4.2.1:** Wurden diese Kosten auch schon bei der Sanierung für den Bestand eingeplant?

**Frage 4.2.2:** Mit welchen Zusatzkosten für eine Nach-/ Umrüstung bestehender Räume muss gerechnet werden?

**Frage 5.1:** Muss das Buslinienkonzept geändert werden?

**Frage 5.2:** Wer trägt für Umplanung und ggf. veränderte Linienführung und Taktdichte die Kosten?

Antwort zu Frage 5.1 und 5.2:

Nach dem im Dezember 2010 in Kraft tretenden Nahverkehrsplan ist das Schulzentrum Menden von Bonn und Siegburg aus regelmäßig - mindestens alle 20 Minuten - mit der Linie 540 erreichbar. Schülerinnen und Schüler aus Troisdorf kommen mit der Linie 508 rd. alle 30 Minuten zum Schulzentrum Menden. Hinzu kommt die neue Stadtlinie Sankt Augustin, die eine Erreichbarkeit des Schulstandortes im 30-Minuten-Takt ermöglicht.

Die Busse fahren jeweils die Haltestelle Menden-Markt an. Von dort aus kann in wenigen Minuten fußläufig das Schulzentrum Menden erreicht werden. Ein Schülerspezialverkehr besteht derzeit dort nicht. Inwieweit dieser einzurichten ist, richtet sich nach der konkreten Bedarfslage, die erst nach Kenntnis der Anmeldungen ermittelt werden kann.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die ganz überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Sankt Augustin kommen wird.

**Frage 6.1:** Wo sollen künftig diese zusätzlichen Kfz-Stellplätze angelegt werden?

**Frage 6.2:** Ab welchem Jahr soll dies baulich umgesetzt werden?

**Frage 6.3:** Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Antwort zu Fragen 2.1 bis 4.2.2 und Fragen 6.1 bis 6.3:

Die v.g. Fragen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Hierfür ist die Erstellung eines konkreten Vorentwurfes erforderlich. Im Zusammenhang mit den Ratsbeschlüssen vom 17.06.2009 wurden die mit einer Gesamtschulerrichtung entstehenden Kosten auf der Grundlage einer Kostenschätzung ermittelt, die auf Vergleichswerten ähnlicher Projekte beruht. Hierbei wurden drei Varianten untersucht:

1. Mensa in Aula Hauptschule, Anbau einer Küche
2. Neubau Mensa mit Küche und WC-Anlage als freistehendes Gebäude und
3. Anbau Mensa, Küche an Realschule

Die Zahlen ermöglichten es der Verwaltung, im vergangenen Jahr den Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 24.11.2009 wurde daraufhin gewiesen, dass als weiteren Schritt ein Planungsbüro beauftragt werden muss, dass die Aufgabe hat, unterschiedliche Varianten nebeneinander zu stellen und auf Grundlage dieser Varianten konkretere Ausbauplanungen zu erstellen.

Nachdem die erforderlichen Anmeldezahlen für die Errichtung der Gesamtschule nicht erreicht worden sind, wurde von der Erteilung des v.g. Auftrages abgesehen. Dies ist nach dem Errichtungsbeschluss des Rates und der Genehmigung der Bezirksregierung unverzüglich erforderlich, um die erforderlichen konkreten Aussagen u.a. zum Brandschutzkonzept, zur Barrierefreiheit, zur DIN 18041, zu den Stellplätzen und den damit einhergehenden personellen Konsequenzen im Fachbereich Gebäudemanagement treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter